

# Mediadaten 2018

Preisliste gültig ab 01.01.2018

- **Print-Auflage: 20.500 Exemplare**
- **Aktive Verteilung auf den Börsentagen und Anlegermessen**
- **Auslage in der Besuchergalerie der Börse Frankfurt**
- **Leser: Privatanleger & Finanzintermediäre**



„Börse Frankfurt Magazin“ ist ein modernes Anlegermagazin mit einer hochwertigen Zielgruppe, bestehend aus Privatanlegern und Finanzintermediären. Das Magazin bietet sowohl Unternehmen aus der Finanzbranche, als auch Markenartiklern ein attraktives Umfeld für die Eigendarstellung oder die werbliche Ansprache.

Mit seinem journalistisch ausgerichteten Themenspektrum stellt „Börse Frankfurt Magazin“ ein wertvolles Instrument für die vorausschauende Vermögensplanung dar. Die fundiert recherchierten Hintergrund-Stories, aktuelle Interviews mit Hochkarättern aus Markt und Branche, sowie packende Reportagen öffnen dem Leser regelmäßig

exklusive Zugänge zu allen Themen des Finanzmarktes. Als optimale Plattform für Information, Austausch und Unterhaltung ist „Börse Frankfurt Magazin“ das geeignete Medium mit wertvollem Multiplikatoreffekt.

## Börse Frankfurt Magazin – informativ, überraschend, überzeugend!

- klare Struktur durch ineinandergreifendes Rubrikenkonzept
- zielgruppenadäquate Ansprache
- Ideale Kombination aus Finanzmarktinformationen und Unterhaltung
- redaktionelle Schwerpunkte zu aktuellen Themen
- wertvolle Guidance zu allen Finanzmarktthemen



# Mediaberatung

**Daniel Eckhardt**  
Tel. 0911 27400-18  
daniel-eckhardt@menthamedia.de

**Marco Introvigne**  
Tel. 0911 27400-16  
marco.introvigne@menthamedia.de

## 36 seit 2014 Dividendensegen für Aktionäre: Rekordausschüttungen voraus!

Mit ihren Dividendenzahlungen werden deutsche Aktiengesellschaften in diesem Jahr voraussichtlich eine neue Bestmarke aufstellen. Was bei der Suche nach Dividendenperlen zu beachten ist.

**F**ührungsgesellschaften – Dividendenkönige. In den kommenden Wochen hat sich Geschäft für den deutschen Aktieninvestor zu tun. Die Dividendenzahlungen der Vorstände der AGs ihrer Anteilhaber im Dezember sind zum Vergleich mit den Dividendenzahlungen der Vorstände der AGs ihrer Anteilhaber im Dezember. Die Ausschüttungen sind in diesem Jahr mit einer Ausprägung der Dividenden gestiegen. Insgesamt übersteigt die Ausschüttungen auf DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 30 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro.

In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro.

**Dividendenzahlungen übersteigen**  
Bei den Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro.

**Interessante Wertpapiere für eine Dividendenstrategie**

Art	NW	Kurs	Management/Wosten
S&P 500 Dividenden-Aktienfonds (DAX)	11,350	14,40 Euro	0,35 % p.a.
Dividenden-Aktienfonds (DAX)	10,150	12,18 Euro	1,7 % p.a.

Stand: 01.02.2017, 11:30 Uhr  
Börse Frankfurt Magazin | AUF DEN ANZEIGEN DER FONDS-ZERTIFIKATE



trahen. In anderen Fällen ist die Dividendenzahlung auf das Jahr zu hoch, was die Unternehmensprobleme bezeugt. Diese Ausschüttungen sind jedoch nicht als Dividendenzahlung zu betrachten, sondern als Ausschüttung der Gewinne.

Die neue Dividendenzahlung in Höhe von 14,40 Euro pro Aktie ist ein Zeichen für ein starkes Unternehmen.

In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro.

**Adel verpflichtet**  
Zugunsten der Unternehmen sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren sind Ausschüttungen von DAX-Körpers um ein Drittel der DAX-Körpers um 10 Milliarden Euro.

ANZEIGEN DER FONDS-ZERTIFIKATE | Börse Frankfurt Magazin

# Preise/Formate\*



- 1/1 Seite hoch  
210 x 280 mm  
+ 3mm Beschnitt  
3.000,- Euro
- Umschlagseite 2  
210 x 280 mm  
+ 3mm Beschnitt  
4.000,- Euro
- Umschlagseite 3  
210 x 280 mm  
+ 3mm Beschnitt  
4.000,- Euro

# Beilagen



Auf Anfrage

\* Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.

## Technische Daten

- Auflage** 20.500 Exemplare
- Verbreitung** - Aktive Verteilung auf den Börsentagen und Anlegermessen  
- Auslage in der Besuchergalerie der Börse Frankfurt  
- Im Abonnement
- Erscheinungsweise** 2 x jährlich; Mitte April/Mitte Oktober
- Anzeigenschluss** April 2018: 28.03.2018  
Oktober 2018: 27.09.2018
- Papier** 200 g/m<sup>2</sup> Umschlag, 135 g/m<sup>2</sup> Inhalt, Bilderdruck, matt gestrichen
- Druckverfahren** 4/4-farbig Euroskala, Bogen-Offset
- Druckunterlagen** digital
- Magazinformat** 210 mm Breite x 280 mm Höhe
- Beschnittzugaben** Anzeige plus 3 mm Beschnitt
- Profil** Coated FOGRA27 (ISO 12647-2:2004)
- Druckunterlagen** Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen im PDF/X-Format, Schriften eingebettet und in schwarz angelegt (Bei einer 4c-Anlage der Schriften können geringe Passerabweichungen nicht ausgeschlossen werden.)
- Datenübermittlung** anzeigen@menthamedia.de  
FTP-Upload auf Anfrage

## Herausgeber/Redaktion

- Anschrift:**  
menthamedia  
ist eine Marke der finanzpark AG
- finanzpark AG  
Ajtoschstraße 6  
90459 Nürnberg
- www.finanzpark.de  
www.menthamedia.de



## Verlag



menthamedia  
ist eine Marke der finanzpark AG



finanzpark AG  
Ajtoschstraße 6  
90459 Nürnberg

### Mediaberatung

Tel. 0911 /27400-18

### Anzeigenleitung

Daniel Eckhardt  
daniel.eckhardt@menthamedia.de

### Inhalt

Stefan Paulsen, Ralph Stemper

### Vorstand

Klaas Fischer (Vorsitz), Andreas Fiek,  
Stefan Paulsen, Ralph Stemper

### Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg  
Bankleitzahl 760 501 01  
Kontonummer 11 287 299

IBAN: DE94 7605 0101 0011 2872 99

BIC: SSKNDE77XXX

Ust-IdNr: DE 813258865



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Angebote der finanzpark AG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### 1. Vertragsabschluss/Storno

- (1) In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die finanzpark AG 14 Kalendertage gebunden.
- (2) Lehnt die finanzpark AG eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragseingang ab, so gilt dies als Annahme.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (4) Die finanzpark AG gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsabschluss.
- (5) Gegen eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsabschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.
- (6) Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.
- (7) Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktagen vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungszeitpunkt. Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

### 2. Abrufrecht

Sofern kein expliziter Schaltertermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Während im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

### 3. Daten

Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen, und stellt die finanzpark AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die finanzpark AG zu übermitteln.

### 4. Daten-Anlieferung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

### 5. Rücktrittsrecht der finanzpark AG

Die finanzpark AG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigehinhalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der finanzpark AG zu vereinbaren sind.

### 6. Preise und Zahlungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der finanzpark AG bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.
- (2) Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die finanzpark AG vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.
- (3) Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.
- (4) Die finanzpark AG ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsverbindungen abzutreten.
- (5) Sämtliche Zahlungen für gegenwärtige und künftige Ansprüche aus abgetretenen Geschäftsverbindungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Bankverbindung der Coface Finanz GmbH, Issac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz zu leisten. Auch die Eigentumsverhalte der finanzpark AG werden bei abgetretenen Geschäftsfällen an die Coface Finanz GmbH übertragen.

### 7. Schaltertermine

Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publikation bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

### 8. Anzeigenplatzierung

Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die finanzpark AG berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Bei Anzeigen ohne gestalteten Rahmen behält sich die finanzpark AG vor, die Anzeige mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates zu versehen.

### 9. Gewährleistung

- (1) Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der finanzpark AG erwarten kann, leistet die finanzpark AG grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der finanzpark AG eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der finanzpark AG.
- (2) Die finanzpark AG sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermäßigung des Schalterpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der finanzpark AG keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.
- (3) Die finanzpark AG sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltpflichten. Die finanzpark AG sichert aus technischen Gründen

alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung bzw. das tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die finanzpark AG nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

### 10. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.
- (3) Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insofern von den Forderungen des Dritten frei.

### 11. Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.
- (2) Der Auftraggeber stellt die finanzpark AG von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der finanzpark AG liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

### 12. Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der finanzpark AG ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Nürnberg.
- (3) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.